Beitragsordnung

Friends4Charity e.V. (i.Gr.)

Aufgrund von § 6 der Vereinssatzung hat die Gründungsversammlung am Essen die folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

Jedes Mitglied des Vereins ist zur Zahlung eines regelmäßigen Mitgliedsbeitrags verpflichtet. Die Mittel dienen ausschließlich der Erfüllung der satzungsgemäßen, gemeinnützigen Zwecke des Vereins.

§ 2 Höhe des Mitgliedsbeitrags

Der reguläre Mindestbeitrag beträgt **24,00 € pro Kalenderjahr** (entspricht 2,00 € pro Monat).

Freiwillige höhere Beiträge sind jederzeit herzlich willkommen und helfen dem Verein zusätzlich bei der Umsetzung seiner karitativen Projekte und Streams.

§ 3 Fälligkeit und Zahlungsweise

(1) Der Jahresbeitrag ist jeweils im Voraus am 1. Februar eines jeden Kalenderjahres fällig. Bei einem Eintritt während des laufenden Jahres wird der volle Jahresbeitrag für das Eintrittsjahr im Folgemonat des Beitritts fällig.

(2) Die Zahlung erfolgt aus administrativen Gründen grundsätzlich bargeldlos per SEPA Lastschrifteinzug. Das entsprechende Mandat wird von den Mitgliedern mit dem Aufnahmeantrag erteilt.

(3) Bankgebühren, die dem Verein durch unberechtigte Rücklastschriften entstehen, sind vom verursachenden Mitglied zu tragen.

§ 4 Anpassung der Beiträge

Änderungen dieser Beitragsordnung sowie der Beitragshöhe können nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden. Der Vorstand allein kann die Beiträge nicht verändern.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Gründungsversammlung am heutigen Tage in Kraft und gilt bis zu ihrer formellen Abänderung.

Essen, den 14.11.2026

Unterschrift 1. Vorsitzende/r

Essen, den 14.11.2026

Unterschrift 2. Vorsitzende/r